



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0026 vom 23.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	26.04.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag von Anliegern auf Schadensbehebung im Bereich der Lautstraße

Beschlussvorschlag:

- Die Lautstraße wird in die Prioritätenliste zum Ausbau von Stadtstraßen aufgenommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger zu informieren, dass die Lautstraße noch nicht endausgebaut ist, eine Aufnahme in die Prioritätenliste erfolgt und bei Ausbau eine Veranlagung der Grundstückseigentümer erfolgt.

Sachdarstellung:

Einige Anlieger der Lautstraße beklagen die schlechte Wasserführung und die extreme Bildung von Pfützen bei Niederschlag. Im Rahmen der Wegebesichtigung konnte sich der Unterausschuss ein Bild vom Zustand der Lautstraße machen.

Obschon die Lautstraße mit Gehwegen ausgestattet ist, wurde festgestellt, dass ein Endausbau – und somit eine Veranlagung der anliegenden Grundstückseigentümer – noch nicht erfolgt ist. Zur Verbesserung der Wasserführung wäre ein Endausbau erforderlich, so dass die Lautstraße mit in die entsprechende Prioritätenliste aufgenommen werden muss. Dadurch wird sie bei der jährlichen Abwägung zum Straßenausbau mit berücksichtigt. Die Kosten des Endausbaus würden veranlagt.

Die Anlieger der Lautstraße sollten entsprechend informiert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für den Endausbau belaufen sich auf ca. 130.000,00 €. Haushaltsmittel stehen in 2016 nicht bereit. Sollte ein Endausbau erfolgen, sind entsprechende Mittel im jeweiligen Haushaltsplan bereitzustellen. Einnahmen erfolgen durch die Veranlagung der Eigentümer.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten